

HUNDEFACHWIRT (IHK) | HUNDEFACHWIRTIN (IHK)

Qualifizierung in Kooperation mit dem Berufsverband der Hundeerzieger und Verhaltensberater BHV e. V.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wird sich die duale Berufsausbildung und Fortbildung in Deutschland fit und attraktiv für die Zukunft aufstellen. Die Berufliche Bildung lebt von der Einbindung aller Akteure. Mit der Novellierung soll die höherqualifizierende Berufsbildung gestärkt werden.

- ✚ Mit einheitlichen und international anschlussfähigen Abschlussbezeichnungen auf drei Fortbildungsstufen: Die berufliche Bildung ist eigenständig und sie ist gleichwertig zur akademischen Bildung.
- ✚ Neue Abschlussbezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ lassen eine Wertschätzung für die berufliche Fortbildung und internationale Anschlussfähigkeit unmittelbar im Namen sichtbar werden.
- ✚ Mit der Verankerung der neuen Fortbildungsstufen im BBiG werden zugleich die notwendige rechtliche Grundlage für eine Fördererweiterung beim Aufstiegs-BAföG geschaffen.

Der „Hundefachwirt IHK“ ist derzeit die einzige Möglichkeit in Deutschland einen Berufsabschluss in dieser Branche zu erreichen.

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene ab 2020 und die weitere Etablierung eines Spezialisten-Profils für Hundetrainer waren Anlass, das Qualifizierungskonzept „Hundefachwirt IHK/Hundefachwirtin IHK“ in seiner Fassung aus dem Jahr 2009 ebenfalls einer Novellierung zu unterziehen. Der Fachbereich Teil II, Handlungsfeldübergreifende Qualifikation bietet mit den Themen Dienstleister in der Tierwirtschaft, Tierethik/Tierschutz, Neurophysiologie/Ethologie, Lernbiologie und Verhaltensanalyse, Professionelle Herangehensweise an Problemverhalten, Kommunikationskompetenzen, Beratung & Coaching sowie Marketing beste Zugangsvoraussetzungen für die Profilierung der Dienstleistung Hundetrainer.

Lehrgangsziel:

Spezialisten gibt es in fast allen Wirtschaftszweigen: Industrie, Handel, Finanzberatung, Verkehr und seit 2012 auch für die Wirtschaftsbranche Mensch & Tier. Die Absolventen der Höheren Beruflichen Bildung sind branchenspezifische "Generalisten", die sich mit einem breiten und vertieften Wissen in ihrer Branche auskennen. Die „HUNDEFACHWIRT/-IN IHK“ sind qualifizierte Branchenspezialisten, Sachverständige und Gutachter, die Zusammenhänge, gesamtwirtschaftliche Abhängigkeiten und gesellschaftspolitische Verantwortlichkeiten erkennen und beurteilen können. Die Teilnehmer erwerben die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse, einen Betrieb in einem Dienstleistungsbereich der Hundewirtschaft selbständig zu führen und die damit verbundenen Sach-, Organisations-, Ausbildungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Die Wissensvermittlung umfasst die betrieblichen Funktionsfelder eines Hundefachwirtes (IHK) unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens sowie des Tierschutzes.

Lehrgangsinhalte: (696 Unterrichtseinheiten)

Wirtschaftsbezogene Qualifikation (272 UE)

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Handlungsfeldübergreifende Qualifikation (424 UE)

5. Dienstleister in der Tierwirtschaft
6. Neurophysiologie/Ethologie
7. Lernbiologie und Verhaltensanalyse
8. Professionelle Herangehensweise an Problemverhalten
9. Kommunikationskompetenzen
10. Marketing

IHK ■ Die Weiterbildung

www.ihk-potsdam.de | www.facebook.com/IHKPotsdam | www.twitter.com/IHKPotsdam

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 der Besonderen Rechtsvorschrift:

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf als Tierpfleger, Tierarzhelferin, Pferdewirt und danach mindestens eine zweijährige Berufspraxis oder
 2. ein mit Erfolg abgelegtes IHK Zertifikat als „Hundeezieher und Verhaltensberater IHK“ und danach mindestens eine zweijährige Berufspraxis nachweist,
 3. über den Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 und § 11 Abs. 1 Buchstabe 8f Tierschutzgesetz verfügt oder
 4. wer Berufspraxis im Bereich Veterinärmedizin, mit Schwerpunkt Kleintier (insbesondere Hunde) erworben hat und durch qualifizierte Arbeitszeugnisse/Referenzen nachweisen kann.
- (2) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss im Bereich der Hundewirtschaft erworben sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Hundefachwirt (IHK) / Hundefachwirtin (IHK)“ gemäß § 1 Absatz 2 haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Termin: **25.10.2021 bis 30.09.2023**
Blockseminar, Montag bis Freitag/Samstag 09:00 – 16:15 Uhr

Ihre Ansprechpartner: IHK Potsdam
KompetenzCentrum Wirtschaft Mensch & Tier
Dustin Melz
Tel.: 0331 2786 278
E-Mail: dustin.melz@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Veranstaltungsort: IHK Potsdam
KompetenzCentrum Wirtschaft Mensch & Tier im IHK-Bildungszentrum IHK Potsdam
Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam

Entgelt: 6960,00 EUR
inkl. LernApp QuizAcademy und Nutzung IHK eCampus

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - Nutzen Sie das Weiterbildungsbafög!
<https://www.aufstiegs-bafog.de/>

Bildungsförderung Land Brandenburg | Brandenburger Bildungsscheck
www.weiterbildung-brandenburg.de

Förderdatenbank Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/root.html>

Abschluss: IHK-Zeugnis „Hundefachwirt (IHK)“ | „Hundefachwirtin (IHK)“
Fortbildungsabschluss auf der Niveau-Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“